

Richtlinien zur Feier des Heiligen Abendmahls

Vom 25. Juni 2020

(KABl. 2020 I Nr. 63, S. 168)

Die Kirchenleitung hat die nachfolgenden Richtlinien beschlossen:

1. ¹Jesus Christus lädt die Seinen im Heiligen Abendmahl zur Gemeinschaft mit sich und untereinander ein. ²„Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“ (Leuenberger Konkordie Nr. 15). ³Er schenkt seiner Gemeinde Ver-söhnung, Heil und Hoffnung. ⁴Die Feier des Heiligen Abendmahls beinhaltet Freude und Dankbarkeit
 - in Erinnerung an Gottes befreiendes und versöhnendes Handeln auch in Jesu Le-ben, Tod und Auferstehung,
 - im Erleben der Gemeinschaft mit Gott und den Menschen, die der in seinem Mahl gegenwärtige Christus über Grenzen hinweg schenkt,
 - und in der hoffnungsvollen Erwartung seines Kommens und der Überwindung des Todes.
2. ¹Im Heiligen Abendmahl wird die Gemeinschaft mit Jesus Christus und untereinander gefeiert, die in der Taufe ihre Bestätigung findet. ²Alle Getauften sind zum Abend-mahl eingeladen. ³Taufe und Abendmahl stehen in einer engen Verbindung. ⁴Diese Verbindung ist nicht exklusiv. ⁵Wer sich durch Jesus Christus eingeladen weiß und auf dem Weg zur Taufe ist, kann am Abendmahl teilnehmen.
3. ¹Das Sakrament des Heiligen Abendmahls nimmt einen außerordentlichen Stellen-wert im evangelischen Gottesdienst ein. ²Jede Gemeinde trägt Verantwortung dafür, die Menschen durch Verkündigung, Gespräch und Gebet auf die Feier des Abend-mahls vorzubereiten. ³Die Mahlfeier selbst soll würdevoll gestaltet sein. ⁴Das bein-haltet auch einen angemessenen Umgang mit den Elementen vor, während und nach der Mahlfeier.
4. ¹Das Heilige Abendmahl wird in beiderlei Gestalt gereicht. ²Nach reformatorischem Verständnis hat auch, wer nur das Brot oder nur den Kelch empfängt, Teil an der vollen Gabe des Heils im Abendmahl.
5. Das Brot kann in Oblatenform gereicht werden.
6. ¹Im Kelch wird Wein und/oder Saft „vom Gewächs des Weinstocks“ (Lk 22,18) ge-reicht. ²Presbyterien sollen sorgfältig überlegen, ob sie die eine, die andere oder beide Formen der Darreichung wählen.

7. ¹Die Regelform der Austeilung von Wein oder Traubensaft ist der Gemeinschaftskelch. ²In ihm kommt die gemeinschaftsschenkende Kraft des Abendmahls sinnfällig zum Ausdruck. ³Andere Formen der Darreichung, z. B. die Intinctio oder Einzelkelche, sind möglich.
8. ¹Das Presbyterium hat die Aufgabe, das Abendmahl so zu gestalten, dass Kinder gut und gerne daran teilnehmen können. ²Das Abendmahl, an dem Kinder teilnehmen, ist das eine Abendmahl der Gemeinde. ³Den Kindern soll ein ihrem Alter angemessenes Verständnis des Heiligen Abendmahls ermöglicht werden.
9. ¹Kinder lernen zuerst von den Menschen, die sie lieben, die sie mögen, die ihnen etwas bedeuten. ²Deshalb geschieht das Vorbereiten, Begleiten und Nachbereiten am besten durch Eltern, andere Familienangehörige, Patinnen und Paten, die selbst das Abendmahl feiern. ³Bei der Teilnahme am Heiligen Abendmahl werden Eltern, Patinnen und Paten oder andere Gemeindeglieder gebeten, die Kinder zu begleiten, denn Kinder werden den Reichtum des Heiligen Abendmahls zunehmend im gemeinsamen Feiern erfahren. ⁴Eltern sowie Patinnen und Paten sind, wenn möglich, auf die Hinführung der Kinder zum Heiligen Abendmahl vorzubereiten und daran zu beteiligen. ⁵Es empfiehlt sich, religionspädagogisch tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, z. B. in den Kindergärten, in die Vorbereitung einzubeziehen. ⁶Geeignete Orte sind beispielsweise Kinder- oder Schulgottesdienste, Kinderbibelwochen oder Familienfreizeiten.
10. ¹Die Richtlinien zur Feier des Heiligen Abendmahls treten am 1. August 2020 in Kraft. ²Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Teilnahme von nicht konfirmierten, getauften Kindern am Heiligen Abendmahl¹ vom 15. Februar 1990 (KABl. 1990 S. 44) und die Richtlinien zur Darreichung der Elemente beim Heiligen Abendmahl² vom 11. Dezember 1996 (KABl. 1997 S. 2) außer Kraft.

¹ Nr. 220 Archiv.

² Nr. 221 Archiv.